

Der Landrat wies darauf hin, dass der Antrag bereits im Zuge des Kreisausschusses am 24.11.2014 beraten worden sei. Hier habe Einvernehmen bestanden, den Antrag in die heutige Sitzung des Kreisausschusses zu vertagen, hierzu eine Vorlage des Kreiswirtschaftsförderers zu erarbeiten und erneut zu berichten. Die Vorlage des Kreiswirtschaftsförderers sei mit dem Nachtrag vom 04.12.2014 übersandt worden. Zudem liege hierzu eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.11.2014 vor, die inzwischen schriftlich beantwortet worden sei. Die Antwort werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

*Anmerkung des Schriftführers: Die Beantwortung der Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.11.2014 ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.*

Abg. Dr. Lamberty erklärte, er habe mit Bedauern gelesen, was die Verwaltung in der Sache recherchiert und mitgeteilt habe. Danach gebe es offenkundig keine Möglichkeit, die Veranstaltung im nächsten Jahr durchzuführen.

KVOR Hohn führte aus, dass dies eine sehr gute Veranstaltung sei, die schon seit Jahren gut angenommen werde. Er persönlich sei jetzt seit 1998 seitens des Kreises für die Durchführung verantwortlich und mache das mit großer Freude, weil es eine gelungene, gute Veranstaltung sei, die weitgehend unfallfrei über die Bühne gehe. Dies sei nun das erste Mal, dass sich die Politik hiermit befassen müsse. Hier gebe es eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kreis Altenkirchen und mit den Kommunen. Insoweit entscheide man das nicht alleine als Rhein-Sieg-Kreis, sondern mit den Kommunen, die auch die meiste Arbeit mit der Veranstaltung hätten. Für die Absage habe man sich in der Gesamtschau der Gründe einvernehmlich und mit Bedauern entschieden.

Der Landrat verdeutlichte, dass aus der schriftlichen Beantwortung der CDU-Anfrage nochmal detailliert hervorgehe, welche Daten und Planungen hier maßgeblich gewesen seien. Die Veranstaltung werde nun auch nicht weiter beworben, es fielen keine Kosten an, es gebe auch keine Beschwerden und Nachfragen und man mache sich auch nicht schadensersatzpflichtig. Der Termin für 2016 stehe zudem bereits fest, so dass dies wirklich ein einmaliger Ausfall sei. Er fragte insoweit, ob er zu Protokoll feststellen könne, dass sich die Sache erledigt habe.

Abg. Dr. Lamberty stimmte dem zu.

Abg. Scharnhorst stellte fest, dass die Bundesbahn ihre Planung in sehr „gutsherrlicher Art“ vorgenommen habe“. Es habe sich um ein einsames Vorgehen der Bahn gehandelt und der Rest habe dem dann beitreten müssen.